



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Liebe Mitbürger,

seltsam, dass grad im Advent bleibt die Zeit fast stehen.
Sie, die immer sonst so rennt, will nicht weitergehen.

Auch ich mach Halt in meinem Tun und bleib im Jetzt und Hier.
Es ist Zeit, einmal zu ruhen ganz, ganz tief in mir.

Dort in der Stille – unentdeckt, ward das Licht verborgen.
Hat sich im Dunkeln nur versteckt vor Kummer und vor Sorgen.

Doch nun in dieser stillen Zeit es endlich wieder brennt.
Es erhellt die Dunkelheit, die Stille, den Advent.

Die verwunschene Zeit – es ist Weihnachten!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
Und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr



Klaus Schultheiß, Bürgermeister

Simone Schmid, Bürgerbüro

Das Rathaus hat geschlossen



Die Gemeindeverwaltung schließt vom 24.12.2025 bis 06.01.2026.
Am 7. Januar 2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 15.01.2026.

Räum- und Streupflicht

Winterdienst auch Bürgerpflicht

Hinweise über wichtige Regelungen für den Winterdienst im Überblick:

Zum Räumen und Streuen verpflichtet sind nach der Satzung alle Straßenanlieger an öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen. Die Räum- und Streupflicht umfasst öffentliche Gehwege und in gleichem Maße auch Verbindungswege, sofern diese nicht ausdrücklich vom Winterdienst ausgenommen sind.



Bei Straßenzügen ohne Gehweg ist ersatzweise ein Gehstreifen von einem Meter Breite am Straßenrand freizuhalten. Die genannten Wege sind von 7 Uhr morgens – an Sonn- und Feiertagen erst ab 9 Uhr – bis abends um 20 Uhr begehbar und rutschfrei zu halten.

Als Streumaterial sollten nach Möglichkeit nur abstumpfende Materialien wie Sand und Splitt verwendet werden. Letzteres steht in den im Gemeindegebiet aufgestellten Splittkästen zur kostenlosen Verwendung für Anlieger bereit. Der Einsatz von Streusalz sollte nach Möglichkeit auf besondere Gefahrensituationen wie Gefällstrecken, Treppen oder auftretendes Blitzeis beschränkt bleiben.

Der Bauhof bittet die Bürger, ihre Autos möglichst nah am Fahrbahnrand zu parken, damit die Räumfahrzeuge problemlos durchfahren können. Auch sollte der Schnee an den Gehwegrand und nicht auf die Straße geschippt werden, damit das Tauwasser problemlos ablaufen kann.

öffentliche Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Kanzach

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-1.221.064
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.252.221
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	31.157
1.4	Außerordentliche Erträge	-26.764
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	660
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-26.105
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.052
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.093.349
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-976.872
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	116.477
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.080
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-123.950
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	366.131
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	482.607
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	482.607

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-17.046
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	59.280
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	465.562
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	524.842
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	5.587.240
3.3	Finanzvermögen	728.370
3.4	Abgrenzungsposten	52.838
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.368.447
3.7	Basiskapital	-3.130.092
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	5.052
3.10	Sonderposten	-3.104.134
3.11	Rückstellungen	-20.723
3.12	Verbindlichkeiten	-118.549
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-6.368.447

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1. 1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1. 2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1. 3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts		
1. 4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1. 5	Verwendung des Überschusses des Sonderer-gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		26.104,81
1. 6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1. 7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		-5.051,93
1. 8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2. 1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. 2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. 3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital		

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kanzach mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Montag, 22.12.2025 bis Mittwoch, 14.01.2026

je einschließlich im Rathaus Kanzach während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an

Herrn Matthias Schmid, GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau

Kanzach, den 16.12.2025

Schultheiß

Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
der Gemeinde Kanzach**

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.245.215
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.122.755
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	122.460
1.4	Außerordentliche Erträge	13.833
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-13.681
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	152
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	122.612
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.093.001
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-839.603

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	253.398
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	336.686
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.881
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	333.805
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	587.203
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	587.203
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.568
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	524.842
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	603.771
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.128.613
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	5.192.437
3.3	Finanzvermögen	1.329.038
3.4	Abgrenzungsposten	51.850
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.573.325
3.7	Basiskapital	-3.130.092
3.8	Rücklagen	-117.560
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-3.187.797
3.11	Rückstellungen	-45.387
3.12	Verbindlichkeiten	-92.489
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-6.573.325

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1. 1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		5.051,93
1. 2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		117.408,34
1. 3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts		
1. 4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1. 5	Verwendung des Überschusses des Sonderer-gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	26.104,81	
1. 6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1. 7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-5.051,93	
1. 8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2. 1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		151,61
2. 2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. 3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital		

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Kanzach mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Montag, 22.12.2025 bis Mittwoch, 14.01.2026

je einschließlich im Rathaus Kanzach während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an

Herrn Matthias Schmid, GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

Kanzach, den 16.12.2025

Schultheiß

Bürgermeister

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 19.01.2026 um 19:30 Uhr statt.

Bürgertreff

Der nächste Bürgertreff findet am Dienstag, den 13.01.2026 statt.






Sportverein Kanzach












Sportverein Kanzach 1946 e.V.

SGM SV Bad Buchau/SV Oggelshausen/SV Kanzach

Die Tabellen zur Winterpause

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverhältnis	Tordifferenz	Punkte
→ 1.	 SGM Muttensweiler/Hochdorf	16	14	0	2	50 : 13	37	42
→ 2.	 SGM Warthausen/Birkenhard	16	11	4	1	48 : 23	25	37
→ 3.	 FC Mittelbiberach	17	11	3	3	56 : 21	35	36
→ 4.	 SV Dürmentingen	15	9	4	2	45 : 22	23	31
→ 5.	 SGM Äpfingen I/Baltringen I	16	9	4	3	44 : 23	21	31
→ 6.	 SV Schemmerhofen	15	8	4	3	37 : 23	14	28
→ 7.	 SGM Laupertshausen/Maselheim	16	6	5	5	41 : 31	10	23
→ 8.	 SGM Alberweiler/Aßmannshardt	15	7	0	8	32 : 28	4	21
→ 9.	 SGM Attenweiler/Oggelsbeuren	15	6	3	6	27 : 36	-9	21
→ 10.	 FC Wacker Biberach	16	5	4	7	26 : 36	-10	19
→ 11.	 SV Betzenweiler	16	3	6	7	23 : 29	-6	15
→ 12.	 SGM SV Bad Buchau / SV Oggelshausen / SV Kanzach	16	4	3	9	29 : 43	-14	15
→ 13.	 SV Eintracht Seekirch	16	4	1	11	20 : 40	-20	13
→ 14.	 SV Winterstettenstadt	14	2	3	9	20 : 49	-29	9
→ 15.	 FV Neufra	16	2	2	12	17 : 52	-35	8
→ 16.	 TSV Riedlingen II	15	1	0	14	11 : 57	-46	3

Kreisliga B3 Bezirk Oberschwaben

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverhältnis	Tordifferenz	Punkte
→ 1.	 SV Mietingen II	13	11	0	2	41 : 13	28	33
↗ 2.	 SV Dettingen/Iller II	12	7	2	3	31 : 12	19	23
↘ 3.	 TSV Kirchberg/Iller II	10	6	3	1	20 : 9	11	21
↗ 4.	 FV Rot bei Laupheim II	11	6	2	3	28 : 11	17	20
↘ 5.	 TSG Achstetten II (flex)	12	5	3	4	26 : 19	7	18
→ 6.	 SGM Warthausen/Birkenhard II	11	5	1	5	16 : 25	-9	16
→ 7.	 SGM Muttensweiler/Hochdorf II	12	4	3	5	25 : 22	3	15
→ 8.	 SGM SV Bad Buchau / SV Oggelshausen / SV Kanzach II	12	4	1	7	22 : 25	-3	13
→ 9.	 SV Burgrieden II	11	4	1	6	34 : 38	-4	13
→ 10.	 FC Wacker Biberach II (flex)	12	2	4	6	20 : 38	-18	10
→ 11.	 Türk Spor Biberach II	11	3	0	8	18 : 42	-24	9
→ 12.	 SV Steinhausen-Rottum II (flex)	11	1	2	8	16 : 43	-27	5

Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erinnert daran, dass der Landkreis Biberach seit zwei Jahren allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie Veranstaltern, ein Flohmarktportal anbietet. Auf diesem können Flohmarktveranstalter kostenfrei Ihre Termine eintragen lassen. Sollten in Ihrer Gemeinde im Jahr 2026 Flohmärkte stattfinden, dürfen Sie diese gerne melden oder an die Veranstalter weiterleiten. Nachdem das Flohmarktportal im Jahr 2024 knapp 15.000 x aufgerufen wurde, hat die Seite im Jahr 2025 knapp 22.000 Aufrufe und hat sich damit zu einer echten Plattform für Flohmarktinteressierte entwickelt. Da Flohmärkte Produktlebenszyklen von Materialien verlängern, tragen sie erheblich zur Abfallvermeidung bei.

Für den Eintrag werden lediglich folgende Angaben benötigt:

- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Datum
- Uhrzeit
- Kontaktdaten
- Sonstige organisatorische Informationen

[Flohmarktportal | Landkreis Biberach](#)

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 21. Dezember - 4. Advent

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Mittwoch, 24. Dezember- Heilig Abend

16.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

-mitgestaltet vom Kirchenchor-

-anschließend Umtrunk mit Glühwein von der Landjugend-

Donnerstag, 25. Dezember - Hochfest der Geburt des Herrn

—Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Freitag, 26. Dezember - Heiliger Stephanus

10.15 Uhr Eucharistiefeier

-mit Kindersegnung

Sonntag, 28. Dezember

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Mittwoch, 31.Dezember - Silvester

18.30 Uhr Andacht zum Jahresschluss

Donnerstag, 01.Januar - Neujahr

17.00 Uhr Eucharistiefeier für die ganze Seelsorgeeinheit in der *Stiftskirche Bad Buchau*

Sonntag, 04.Januar

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 06.Januar - Fest der Erscheinung des Herrn

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

-Segnung des Dreikönigwassers, sowie von Brot , Salz und Kreide-

-mitgestaltet von den Sternsängern

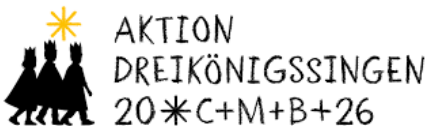
16.00 Uhr Abschlussgottesdienst zur Sternsingeraktion der Dekanate Biberach und Allgäu-Oberschwaben

in der *Stiftskirche Bad Buchau*

Sonntag, 11.Januar

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Sternsinger sind in Kanzach unterwegs



Die Sternsinger kommen! Die Sternsinger sind am **Dienstag, 06. Januar 2026** nach dem Gottesdienst ab ca. 10.30 Uhr und nachmittags in Kanzach und den Teilgebieten Seelenwald, Seelenhof und Vollochhof unterwegs.

Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+26“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammeln für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ lautet das Motto der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen, das südasiatische Land Bangladesch steht dabei im Fokus. Trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit müssen dort noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten – 1,1

Millionen sogar unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Sternsinger-Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, Kinder aus Arbeits-verhältnissen zu befreien und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen! Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

EIN
SEGEN
FÜR SIE!



Kindergarten



Der Weihnachtsbaum

Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf der zarten Kugeln bricht.
"Frohe Weihnacht" klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt -
hinunter auf die ganze Welt.

Ein frohes
Weihnachtsfest
und
ein gesundes neues
Jahr
wünschen die
Kindergartenkinder
und
Erzieherinnen

Bachritterburg

Zauberhafter Advent im Turm

Traditionell fand in der Bachritterburg in Kanzach am 1. Adventswochenende der kleine, aber feine Weihnachtsmarkt statt.

Die Aussteller mit ihren Verkaufsständen stammten größtenteils aus der Umgebung und halten der Burg schon seit Jahren die Treue. Hauptsächlich wurden Dinge aus dem Handwerk aus Holz, Metall oder Wolle angeboten, aber auch liebevoll Genähtes oder Gebasteltes gab es zu kaufen.

Es konnte Hochprozentiges, wie Schnäpse und Liköre, aber zum Beispiel auch Fleisch und Wurst aus eigener Herstellung probiert und erworben werden.

Für das leibliche Wohl sorgten die Freunde der Bachritterburg, dieses Jahr mit der Unterstützung der Pächter der Burgschenke Bernd Franke und Simone Wegenast, die ihre bekannten Denneten aus ihrem Stand verkauften. Die Freunde der Bachritterburg rundeten das kulinarische Angebot mit süßen Waffeln ab.

Wie jedes Jahr bot der Kindergarten eine Bastelaktion und eine Vorlesestunde für die kleinen Besucher in der Burgschenke an und die Eltern der Kindergartenkinder verkauften Weihnachtsdekorationen, Gebäck, Punsch und Glühwein.

Der Weihnachtsmarkt zog wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und war somit ein erfolgreicher Abschluss für das Jahr 2025.

Spende für die Bachritterburg

Ein besonderer Höhepunkt des Weihnachtsmarktes war die Übergabe einer Spendenscheck von Freunde der Bachritterburg e.V. in Höhe von 18.000 € an die Gemeinde Kanzach. Diese Mittel dienen der Reetdachsanierung der Bachritterburg. Die Gesamtkosten liegen bei rund 30.000 €.



Neuigkeiten - Freunde der Bachritterburg e.V.

Bei der Jahreshauptversammlung am 15.11.2025 wurde ein neuer Vorstand gewählt:

- 1. Vorsitzende: Anja Caggiano
- 2. Vorsitzender: Helmut Wuttke
- Kassiererin: Sabrina Hofmann

- Schriftführerin: Manuela Köhler
- Beisitzer: Xander Haas, Bernd Franke

Für 2026 stehen große Projekte an: weitere Sanierungsarbeiten, mehrere Burgbelebungen sowie die Bachrittertage!

Der Verein freut sich über jede Form der Unterstützung – als Mitglied, als Helferin oder Helfer oder durch Spenden für die Burg. Gemeinsam erhalten wir ein wichtiges Stück Kanzacher Geschichte!

Keine Infos mehr verpassen!

Aktuelle Termine, Veranstaltungen und Neuigkeiten erhalten Sie direkt über unseren WhatsApp-Kanal „Bachritterburg Kanzach“.

Einfach den QR-Code scannen und dem Kanal folgen!

Du möchtest Mitglied werden oder unseren Förderverein unterstützen?
Dann melde dich gerne bei Sabrina Hofmann unter 0152 06285900.



Burgschänke Bachritterburg:

Wir öffnen die Burgschänke Bachritterburg Kanzach an folgenden Tagen

Samstag 10.1.26 ab 18 Uhr Schwäbischer Döner und leckere Dinnede

Sonntag 25.1.26 ab 11.30 zusätzlich zu unseren Gerichten auf der Karte gibts als Tagesessen Ochsenbäckle mit Spätzle und Gemüse

Wir freuen uns auf Euch

Das Team der Burgschänke

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

21.12.2025 Stadt Apotheke Bad Buchau

Tel: 07582/ 91 184

24.12.2025 Donau Apotheke Riedlingen

Tel: 07371 / 93 260

25.12.2025 Schwaben Apotheke Bad Saulgau

Tel: 07581/ 81 38

26.12.2025 Antonius Apotheke Bad Saulgau

Tel: 07581/ 73 01

28.12.2025 St. Michael Apotheke Hohentengen

Tel: 07572/ 71 15 88

31.12.2025 Allmansche Apotheke Biberach

Tel: 07351/ 18 090

NOTRUF

Im Landkreis Biberach

Polizei	110
Rettungsdienst Notarzt	112
Feuerwehr	112
Krankentransporte	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116117
Augenärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	01801 116 116
	(0,039 Euro/Minute)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806
E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr